

### **Regeln und (technische) Voraussetzungen für das Einreichen von Stellungnahmen in Textform oder als Videobotschaft anlässlich der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Fraport AG am 24. Mai 2022**

Da Aktionäre sich während der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung nicht zur Tagesordnung äußern können, soll ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. deren Bevollmächtigten die Möglichkeit gegeben werden, **bis spätestens zum 22. Mai 2022, 24.00 Uhr (MESZ)**, Stellungnahmen in Form von

- **Videobotschaften** mit Bezug zur Tagesordnung

oder

- **Stellungnahmen in Textform** mit Bezug zur Tagesordnung

zur Veröffentlichung im HV-Portal bei der Gesellschaft einzureichen.

Das HV-Portal der Gesellschaft ist über die Internetadresse [www.fraport.com/hauptversammlung](http://www.fraport.com/hauptversammlung) erreichbar.

Um **Videobotschaften** im HV-Portal hochzuladen, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Video-Dauer: maximal zwei Minuten
- Format: MPEG4
- Video-Codec: H264
- Video-Auflösung: 1.920 x 1.080i
- Bitrate: bis 4 MB

Diese technischen Voraussetzungen werden in der Regel von Videos erfüllt, die mit einem handelsüblichen Smartphone (z.B. iPhone) oder auch von professionellen Videoproduktionssystemen erstellt wurden.

Es sind ausschließlich Videobotschaften zulässig, in denen sich der Aktionär oder sein Bevollmächtigter selbst äußert bzw. persönlich in Erscheinung tritt, um seine Stellungnahme abzugeben.

Die Einreichung von **Stellungnahmen in Textform** erfolgt ebenfalls über das HV-Portal der Gesellschaft. Über den Button „Stellungnahme einreichen“ können Stellungnahmen in Textform (Plain-Text-Format) eingegeben bzw. einkopiert werden. Ein Hochladen von Dateien (bspw. einer PDF-Datei) ist nicht möglich.

Der Umfang einer **Stellungnahme in Textform** soll 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und die Dauer einer **Videobotschaft** zwei Minuten nicht überschreiten. Stellungnahmen in Textform und Videobotschaften sind ausschließlich in deutscher Sprache abzugeben und werden nicht übersetzt.

Die Veröffentlichung der eingereichten Stellungnahmen in Textform und Videobotschaften wird nach Prüfung der Zulassungskriterien und Auswahl durch die Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung im HV-Portal der Gesellschaft erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung einer Stellungnahme/Videobotschaft besteht. Insbesondere behält sich die Gesellschaft vor, Stellungnahmen/Videobotschaften nicht zu veröffentlichen, die einen beleidigenden, diskriminierenden, strafrechtlich relevanten oder offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben oder die ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung oder in anderer als deutscher Sprache sind. Dies gilt auch für Stellungnahmen/Videobotschaften, deren Umfang 10.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bzw. deren Dauer zwei Minuten überschreiten oder solche, die die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen oder die nicht innerhalb der vorstehenden Frist über das HV-Portal übermittelt wurden. Ebenso behält die Gesellschaft sich vor, je Aktionärin/Aktionär nur eine Stellungnahme/Videobotschaft zu veröffentlichen und einen Nachweis zu verlangen, dass die Aktionärin/der Aktionär sich ordnungs- und fristgemäß zur Hauptversammlung angemeldet hat. Werden mehrere Stellungnahmen/Videobotschaften eingereicht, wird die jeweils letzte veröffentlicht.

In Stellungnahmen/Videobotschaften enthaltene Anträge, Wahlvorschläge, Fragen oder Widersprüche werden nicht berücksichtigt. Diese sind jeweils ausschließlich auf den in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Wegen einzureichen.

Der Name der Aktionärin/des Aktionärs bzw. der/des Bevollmächtigten wird bei der Veröffentlichung in dem unter der Internetadresse [www.fraport.com/hauptversammlung](http://www.fraport.com/hauptversammlung) zugänglichen HV-Portal nur offengelegt, wenn bei Übermittlung der Stellungnahme/Videobotschaft ausdrücklich ein Einverständnis mit der Namensnennung erklärt wurde.